

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Emine Demirbüken-Wegner (CDU)**

vom 22. Juni 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Juni 2018)

zum Thema:

Unterrichtsausfall im Land Berlin

und **Antwort** vom 06. Juli 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Jul. 2018)

Frau Abgeordnete Emine Demirbüken-Wegner (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -













A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/15424
vom 22. Juni 2018
über Unterrichtsausfall im Land Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Lehrer fehlen zurzeit im Land Berlin? Bitte Gesamtzahl angeben und nach Bezirken aufgliedern.
2. Wie stellt sich dieser Mangel bezogen auf die einzelnen Schulformen (Grundschulen, Sonderpädagogische Förderzentren, Sekundarschulen, Gymnasien) dar? Bitte Gesamtzahl und nach Bezirken aufgliedert darstellen.

Zu 1. und 2.:

Die Gegenüberstellung von Bedarf und Bestand an Lehrkräften (Bilanz) zeichnet aktuell an den öffentlichen Schulen im Land Berlin (Stichtag 26. Juni) folgendes Bild (in Vollzeiteinheiten -VZE-):

Details	Region	Bedarf	Bestand	Bilanz	Bilanz in %
	Mitte	1.940,7	1.947,0	6,3	100,3
	Friedrichshain-Kreuzberg	1.675,5	1.696,5	21,0	101,3
	Pankow	2.038,3	2.024,9	-13,4	99,3
	Charlottenburg-Wilmersdorf	1.733,7	1.745,4	11,7	100,7
	Spandau	1.602,5	1.600,5	-2,0	99,9
	Steglitz-Zehlendorf	1.891,3	1.896,4	5,1	100,3
	Tempelhof-Schöneberg	1.909,0	1.937,8	28,8	101,5
	Neukölln	1.937,3	1.964,6	27,3	101,4
	Treptow-Köpenick	1.350,0	1.362,0	12,0	100,9
	Marzahn-Hellersdorf	1.560,3	1.540,7	-19,6	98,7
	Lichtenberg	1.691,9	1.673,8	-18,1	98,9
	Reinickendorf	1.825,8	1.841,3	15,5	100,8

Nach Schularten ergibt sich folgendes Bild:

Schulart	Bedarf	Bestand	Bilanz	Bilanz in %	Schulen	Schüler*	alle Schüler*
Förderzentren	1.304,0	1.295,0	-9,0	99,3	55	8.385	8.268
Grundschulen	9.314,9	9.289,8	-25,1	99,7	359	157.610	154.422
Gymnasien, Kollegs	4.438,9	4.538,6	99,7	102,2	95	68.048	69.285
Sekundarschulen, VHS	6.098,5	6.107,5	9,0	100,1	125	76.752	76.544
Zentral verwaltete Schulen	412,9	418,3	5,4	101,3	8	3.972	4.174
Berufliche Schulen	3.228,6	3.215,7	-13,0	99,6	44	0	70.251
Gesamtsumme	24.797,8	24.864,9	67,1	100,3	686	314.767	382.944

Inklusive der beruflichen Schulen und der zentral verwalteten Schulen ergibt sich eine Gesamtbilanz von 67 Vollzeiteinheiten Bestand über Bedarf (Übersausstattung).

Ein direkter Zusammenhang zwischen der dargestellten Bilanzierung und dem Ausfall von Unterrichtsstunden existiert nicht. Die Höhe des Unterrichtsausfalls an einer Schule ist dagegen bestimmt von der Höhe der zur Vertretung angefallenen Stunden und dem realisierten Vertretungsmaßnahmen.

Weder eine leicht erhöhte Bilanz (plus), noch eine leicht negative Bilanz beeinflussen deshalb den tatsächlichen Unterrichtsausfall. Diese Logik entspricht auch den Regelungen in den Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen (VV Zumessung), wodurch Schulen mit über 100 % keine Reservestunden bilden, sondern die Lehrkräfte nach Stunden in Unterricht und Förderung einsetzen. Fällt dann dort eine Stunde z. B. durch Krankheit der Lehrkraft aus und kann nicht vertreten werden, so geht diese Stunde wiederum in die Statistik zum Unterrichtsausfall ein.

3. Wie hoch sind Krankenstand bzw. Gesundheitsquote der Lehrerinnen und Lehrer bezogen auf die Schulformen im Land Berlin? Bitte Gesamtzahl und nach Bezirken aufgliedert darstellen.

Zu 3.:

Der Krankenstand bzw. Gesundheitsquote der Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen im Land Berlin wird nicht erhoben. Es gibt dazu keine gesetzliche Grundlage.

4. Wie hoch war der Unterrichtsausfall insgesamt für Berlin im Schuljahr 2016/2017 sowie im Bezirksvergleich?

5. Wie hoch war der Unterrichtsausfall im Schuljahr 2016/2017 bezogen auf die einzelnen Schulformen für gesamt Berlin sowie im Bezirksvergleich?

Zu 4. und 5.:

An den öffentlichen allgemein bildenden Schulen im Land Berlin im Schuljahr 2016/2017 lag der Unterrichtsausfall bei 2,2 % aller zu erteilenden Unterrichtsstunden.

Nachfolgend die Verteilung auf die Bezirke im Schuljahr 2016/2017 (alle Werte in %):

Region	Vertretungsanfall	Unterrichtsausfall	Deckung des Anfalls
Mitte	12,1	2,2	81,7
Friedrichshain-Kreuzberg	11,5	2,0	82,8
Pankow	10,8	1,7	84,0
Charlottenburg-Wilmersdorf	10,2	2,3	77,6
Spandau	11,8	2,3	80,2
Steglitz-Zehlendorf	9,9	1,8	81,6
Tempelhof-Schöneberg	10,9	2,6	75,7
Neukölln	12,5	2,3	81,4
Treptow-Köpenick	11,2	2,5	77,8
Marzahn-Hellersdorf	12,5	2,3	81,4
Lichtenberg	10,7	2,2	79,6
Reinickendorf	11,3	2,4	78,4
Zentralverwaltete Schulen	8,8	1,8	79,3

Sowie die Verteilung nach Schularten im Schuljahr 2016/2017 (alle Werte in %):

Schulart	Vertretungsanfall	Unterrichtsausfall	Deckung des Anfalls
Grundschule	12,2	2,1	82,7
Integrierte Sekundarschule	10,9	2,5	77,1
Gymnasium	9,3	2,0	78,0
Sonderschule	12,8	2,1	83,3
Zweiter Bildungsweg	7,1	2,5	65,5

6. Wie gestaltete sich der Unterrichtsausfall gemäß 4. und 5. für das erste Schulhalbjahr 2017/2018?

Zu 6.:

Angaben für das Schuljahr 2017/2018 liegen noch nicht vor. Die Unterrichtsausfall und Vertretungsstatistik wird von den öffentlichen Schulen über das gesamte Schuljahr geführt. Die Auswertungen werden erst im Herbst nach dem Beginn des neuen Schuljahres begonnen.

7. Was will der Senat tun, um den Unterrichtsausfall für das kommende Schuljahr 2018/2019 zu senken?

8. Welche Maßnahmen gedenkt der Senat zu ergreifen, falls der Unterrichtsausfall nicht zu kompensieren ist? Soll es beispielsweise zur Reduzierung von Unterrichtsstunden kommen? Wenn ja, in welchen Fächern und in welchen Schulformen?

Zu 7. und 8.:

Der Unterrichtsausfall an den öffentlichen allgemein bildenden Schulen liegt seit vielen Jahren auf einem stabilen Niveau zwischen 2,2 % und 2,0 %. Dieses gute Ergebnis gilt es weiter stabil zu halten.

Der konsequent beibehaltene Weg der erhöhten Eigenverantwortlichkeit der Schulen, auch im Rahmen der Personalkostenbudgetierung (3 % - Regelung) bei gleichzeitig zeitnaher Unterstützung aller für Schule verantwortlichen Entscheidungsebenen ist auch für kommende Schuljahre die geeignete Maßnahme den Unterrichtsausfall möglichst gering zu halten und alle Vertretungsmöglichkeiten in vollem Umfang zu nutzen.

Berlin, den 06. Juli 2018

In Vertretung
Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie